

Signatur: 2025.SR.0252
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Nik Eugster (FDP)
Mitunterzeichnende: Chantal Perriard, Oliver Berger, Simone Richner, Corina Liebi, Janina Aeberhard, Ursula Stöckli, Béatrice Wertli, Thomas Hofstetter, Laura Curau, Andreas Egli, Janosch Weyermann, Stephan Ischi, Ueli Jaisli, Bernhard Hess, Michael Ruefer, Francesca Chukwunyere
Einreichdatum: 28. August 2025

Dringliche Interpellation: Kann der Verein Dampfzentrale Bern den Leistungsvertrag 2024-2027 noch erfüllen?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Geht der Gemeinderat davon aus, dass der Verein Dampfzentrale Bern den noch bis Ende 2027 laufenden Leistungsvertrag unter den aktuell gegebenen Umständen noch wird erfüllen können?
2. Wie regelmässig wird die aktuelle finanzielle Situation des Vereins Dampfzentrale Bern analysiert und geht der Gemeinderat davon aus, dass der Kostendeckungsgrad von mindestens 20% trotz den aktuellen Turbulenzen weiterhin erwirtschaftet werden kann?
3. Der Leistungsvertrag verlangt in Artikel 2, dass der Verein politisch ungebunden ist. Wie schätzt der Gemeinderat die Erfüllung dieses Artikels aufgrund der neuen Zusammenstellung des Vorstandes ein? Interveniert der Gemeinderat diesbezüglich, um eine Erfüllung von Artikel 2 auch künftig zu gewährleisten?

Begründung

Die Stadt Bern hat mit dem Verein Dampfzentrale Bern einen Leistungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2027 abgeschlossen (https://www.bern.ch/themen/kultur/foerderung/kulturhaeuser-mitmehrjahresvertrag/leistungsvertraege-2024-2027_/leistungsvertraege-2024-2027/dampfzentrale-2024-2027.pdf). Am Montag, 25. August 2025 kam es zum Eklat im Verein. Der bisherige Vorstand trat geschlossen zurück und die Vereinsversammlung wählte einen neuen Vorstand mit Exponentinnen aus Kultur und linken Parteien. Die Berner Zeitung zitiert ein langjähriges Mitglied: «Der Verein wurde gekapert, es war wie in einem schlechten Piratenfilm.» (https://www.bernerzeitung.ch/bern-dampfzentrale-vorstand-tritt-geschlossen-zu_rueck-968845187253).

Es stellt sich nun die Frage, ob es aufgrund der turbulenten Ausgangslage, die von Misstrauen, Machtkämpfen und Meinungsverschiedenheiten geprägt ist, überhaupt noch möglich ist, den aktuellen Leistungsvertrag zu erfüllen. So wird zum Beispiel in Artikel 18 des Leistungsvertrages ein Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 20% gefordert. Es ist zu befürchten, dass die aktuellen Turbulenzen zu Mindereinnahmen führen, die schlussendlich den Kostendeckungsgrad unter diesen Wert drücken könnten. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Bern diese Entwicklung genügend eng begleitet, um allfällige finanzielle Probleme antizipieren zu können. Da die Auszahlung der Betriebsbeiträge vierteljährlich erfolgt, müsste eine rasche Anpassung möglich sein.

Auch inhaltlich stellt sich die Frage, ob der Verein Dampfzentrale Bern überhaupt noch imstande ist, den aktuellen Leistungsvertrag zu erfüllen. Aufgrund der aktuell angespannten Lage ist es nicht möglich, dass die Stadt Betriebsbeiträge an Vereine bezahlt, welche ihrem Leistungsauftrag nicht nachkommen.

Dass der Leistungsvertrag bereits jetzt verletzt wird, ist zum Beispiel bei genauerer Betrachtung von Art 2 zu erkennen. Dieser verlangt, dass der Verein politisch ungebunden ist. Dies kann z.B. garantiert werden, indem Vertreter:innen aus möglichst vielen unterschiedlichen politischen Parteien und politisch neutrale Personen in leitende Gremien wie Vorstand und Geschäftsleitung eingebunden werden. Die Zusammensetzung des neuen Vorstandes zeichnet jedoch ein anderes Bild: Bezüglich politisch exponierter Persönlichkeiten wurden nur ehemalige und aktuelle Stadträtinnen linker Parteien gewählt. Artikel 2 wird aus Sicht der Interpellanten nicht mehr erfüllt und es stellt sich die Frage, wie der Gemeinderat darauf reagiert.

Dringlichkeit

Kurze Begründung:

Die Frage betrifft einen sehr kurzen Zeithorizont bis Ende 2027. Falls der Leistungsvertrag nicht mehr erfüllt würde, müsste rasch reagiert werden, damit nicht ungerechtfertigte Betriebsbeiträge ausbezahlt und somit der Stadt ein Schaden zugefügt würden.

Antwort des Gemeinderats

Die Dampfzentrale ist eine städtische Liegenschaft, die seit 1987 als Kulturinstitution genutzt wird. Heute zählt sie zu den zentralen Bühnen für zeitgenössisches Kulturschaffen in Bern und in der Schweiz.

Die Stadt Bern fördert den Betrieb der Dampfzentrale im Rahmen eines Leistungsvertrags mit jährlichen Beiträgen von rund 2,4 Millionen Franken. Der Vertrag umfasst die Durchführung kultureller Veranstaltungen, die Untervermietung an Dritte sowie den Betrieb eines Gastronomieangebots. 520 000 Franken fliessen als Mietzins zurück an die Stadt.

Mit einem Anteil von 34 Prozent an den städtischen Leistungsverträgen gehört die Dampfzentrale zu den am stärksten unterstützten Institutionen. Damit geht eine besondere Verantwortung einher: So sind Offenheit und Transparenz zentrale Erwartungen an den Verein.

Die Vereinsstruktur der Dampfzentrale gewährleistet eine klare Gewaltenteilung. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und übt u.a. die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Er genehmigt das Jahresbudget, die Finanzkontrolle und die Finanzplanung und verantwortet die strategische Ausrichtung sowie die Umsetzung des Leistungsvertrags mit der Stadt. Die operative Geschäftsleitung – inklusive Programmgestaltung, Fundraising und Durchführung – liegt beim Team der Dampfzentrale.

Die jüngste Erneuerungswahl des Vorstands erfolgte im Rahmen einer regulären Mitgliederversammlung. Der Prozess wurde im Vorfeld und Nachgang öffentlich kontrovers kommentiert. Dennoch ist festzuhalten, dass der Verein trotz der Turbulenzen zu keinem Zeitpunkt ohne Vorstand dastand. Als zivilrechtliche Organisationsform ist der Verein im Rahmen seiner Statuten entscheidungs- und handlungsfähig.

Zu Frage 1:

Aus heutiger Sicht besteht seitens des Gemeinderats kein Anlass, nicht darauf zu vertrauen, dass der neu gewählte Vorstand den städtischen Anforderungen gerecht werden sollte.

Zu Frage 2:

Wie alle Leistungsverträge unterliegt auch jener mit der Dampfzentrale einem strukturierten Controlling. Nach Abschluss jedes Geschäftsjahres sind der Kultur Stadt Bern umfassende Jahresberichte vorzulegen. Werden vereinbarte Soll-Werte nicht erreicht, ist dies schriftlich zu begründen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kostendeckungsgrad von mindestens 20% weiterhin erwirtschaftet werden kann.

Zusätzlich führt Kultur Stadt Bern jährliche Controlling-Gespräche durch. Die Berichterstattung erfolgt nach einem festgelegten Schema und enthält insbesondere Angaben zu erbrachten Leistungen, geplanten Vorhaben und zur Personalpolitik.

Der aktuelle Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale läuft bis zum 31. Dezember 2027. Die damit verbundenen Kontrollmodalitäten werden eingehalten.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass dem Vorstand die städtischen Anforderungen bewusst sind. Der Verein Dampfzentrale ist gemäss seinen Statuten gemeinnützig, politisch, wirtschaftlich und konfessionell ungebunden und strebt keinen Gewinn an. Die Mitgliederversammlung ist als oberstes Vereinsorgan zuständig für die Wahl oder Abwahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidiums, welches durch die Mitgliederversammlung aus den Vorstandsmitgliedern gewählt wird. Der Gemeinderat respektiert die vereinsrechtliche Autonomie der Dampfzentrale und mischt sich nicht in Entscheidungen ein, die in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen.

Bern, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat